



Studienplan

Bachelorstudiengang Pädagogik der Kindheit

Wintersemester 2024/2025

Inhaltsverzeichnis

Ziel des Studiengangs

Aufbau des Studiums mit Curriculum

Module und Lehrende

Studiengangsmodele (berufsbegleitendes und ausbildungsintegriertes Studiengangsmodelell)

Sechstes und siebtes Studiensemester

Bachelorthesis

Anerkennung/Anrechnung

Module vorziehen

Virtuelle Hochschule Bayern

Modulhandbuch (Stand November 2021)

(beschlossen vom Fakultätsrat am 09.10.2024)

Ziel des Studiengangs

Im Rahmen der Akademisierung von sozialpädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen sowie anderen sozialpädagogischen Handlungsfeldern und im Kontext mit dem Berufsfeld Bildung und Erziehung wird mit dem Studiengang der erste akademische Grad avisiert. Ziele sind:

- Akademischer Abschluss Bachelor of Arts verbunden mit der staatlichen Anerkennung zum/zur Kindheitspädagogen/Kindheitspädagogin
- Verbindung Lernort Hochschule und Lernort Praxis
- Erwerb von Soft Skills wie z.B. kommunikative Kompetenz, Moderation und Präsentation, Erwerb systemischer Perspektiven, Managing Diversity und interkulturelle Kompetenz
- Vermittlung von Orientierungswissen, Erklärungswissen, Handlungswissen
- Optimale Employability

Aufbau des Studiums mit Curriculum

Der Aufbau des Studiengangs Pädagogik der Kindheit wird im § 4 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) geregelt und anhand der graphischen Darstellung im anschließenden Gliederungspunkt näher dargestellt.

Curriculum

Der Studiengang setzt sich aus 36 Modulen und einem Praxissemester zusammen. Die Module werden zum Teil von der Technischen Hochschule Rosenheim, als auch von den kooperierenden Fachakademien für Sozialpädagogik erbracht. Insgesamt erwerben die Studierenden bis zum Studienabschluss 210 Creditpoints (CP).

Die Module

- 1.1 Wissenschaftliches Arbeiten,
- 1.2 Grundlagen der Betriebswirtschaft für die Kindheitspädagogik,
- 2.1 Pädagogik mündigen und prosozialen Handelns sowie
- 2.2 Finanzierung von Einrichtungen der Frühpädagogik

sind sogenannte Grundlagen- und Orientierungsmodule (laut § 4, Abs. 2, SPO) und müssen bis zum Ende des 2. Semesters abgelegt werden. Das praktische Studiensemester wird im fünften Semester abgeleistet und inhaltlich, sowie organisatorisch durch die kooperierenden Fachakademien betreut.

**Pädagogik der Kindheit
Version 18**

Präsenz	Workload	SWS	ECTS	Prüfungsart
---------	----------	-----	------	-------------

SEMESTER

CREDIT POINTS (CP)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30						
1	Wissenschaftliches Arbeiten*					Grundlagen der BWL für die Kindheitspädagogik*					Sozialrecht					Grundlagen der Psychologie					Grundlagen der Heilpädagogik					Grundlagen der Pädagogik					30					
	60	125	4	5	PStA	60	125	4	5	schrP	125	125	8	5	schrP	125	125	8	5	schrP	125	125	8	5	schrP	125	125	8	5	schrP						
2	Pädagogik mündigen und prosozialen Handelns*					Finanzierung von Einrichtungen der Frühpädagogik*					Lebenswelten von Familien					Polyästhetische Pädagogik					Lebensphasen Kindheit und Jugend					MINT-Pädagogik I					30					
	60	125	4	5	PStA	60	125	4	5	schrP	125	125	8	5	schrP	125	125	8	5	schrP	125	125	8	5	schrP	125	125	8	5	schrP	125	125	8	5	schrP	
3	MINT-Pädagogik II					Sozialmarketing					Sozialpädagogische Praxis					Sprachentwicklung und -kompetenz					Ökologie- und Gesundheitspädagogik					Begleitung und Dokumentation kindlichen Lernens					30					
	60	125	4	5	schrP	60	125	4	5	schrP	125	125	8	5	schrP	125	125	8	5	schrP	125	125	8	5	schrP	125	125	8	5	schrP	125	125	8	5	schrP	
4	MINT-Pädagogik III					Gesprächsführung und Beratung					Diversität und Integration					Inklusion					Literatur- und Medienpädagogik					Erziehungspartnerschaft					30					
	60	125	4	5	PStA	60	125	4	5	mdIP	60	125	4	5	PStA	125	125	8	5	schrP	125	125	8	5	schrP	125	125	8	5	schrP	125	125	8	5	schrP	
erreichen der Zugangsvoraussetzung nach § 3 SPO (Abschlusszeugnis der Fachakademie gem. § 32 FakSozPäd) und mind. 90 CP																																				
5	Praxissemester																													30						
	80	900		30	PrP																															
6	Sozialforschung					Ethik und professionelle Haltung					Traumapädagogik					Psychologie für die Kindheitspädagogik					Veränderungs- und Projektmanagement					Recht					30					
	60	150	4	5	PStA	60	150	4	5	schrP	60	150	4	5	schrP	60	150	4	5	schrP	60	150	4	5	mdIP	60	150	4	5	schrP						
mind. 180 CP zur Ausgabe der Bachelorarbeit																																				
7	Internationale Bildung und Erziehung					Sozialpolitik					QM					Personalmanagement					Bachelorarbeit										30					
	60	150	4	5	schrP	60	150	4	5	schrP	60	150	4	5	mdIP	60	150	4	5	schrP	0	300	0	10	BA											

insgesamt 210 CP

Die Farbliche Kennzeichnung entspricht den Anforderungen nach Art 2 Abs. 2 BaySozKIPädG	
Art 2 Abs.2	Ein Bachelorstudiengang qualifiziert für die Tätigkeit als Kindheitspädagogin bzw. Kindheitspädagoge, wenn er
Satz 1	die für die Tätigkeit notwendigen Kompetenzen, insbesondere vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Umsetzung der im ersten Abschnitt der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes zugrunde gelegten Bildungs- und Erziehungsziele, vermittelt,
	Schwerpunkte setzt bei
Satz 2 a	der Qualität der Erwachsenen-Kind-Interaktion und der entsprechenden sprachlichen Kommunikation,
Satz 2 b	der professionellen Begleitung kindlicher Lernprozesse,
Satz 2 c	der Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien,
Satz 2 d	der Unterstützung von Eltern bei der Förderung ihrer Kinder in der kognitiven, emotionalen, sozialen und körperlichen Entwicklung,
Satz 3	ausgewiesene Kenntnisse zu den geltenden Grundlagen, insbesondere den Kinderrechten und den für die Kinderbetreuung bedeutsamen deutschen Rechtsgebieten mit Vertiefung auf Landesebene, vor allem zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, zur Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (5. Auflage 2012, Cornelsen Verlag), sowie Kenntnisse für die Verwaltung vermittelt,
Satz 5	Praxisanteile an einer von der Hochschule anerkannten, fachlich ausgewiesenen Einrichtung im Umfang von mindestens 100

* Grundlagen und Orientierungsmodule müssen bis zum 2. Semester angetreten werden

Module und Lehrende

Die Modulverantwortlichen für die einzelnen Module sind dem Modulhandbuch zu entnehmen. Je nach Auslastung und Notwendigkeit werden zusätzlich Lehrbeauftragte eingesetzt. Der Einsatz der Lehrbeauftragten wechselt jedes Semester.

Im Wintersemester 2024/25 lehren folgende Personen:

4 SWS	1. Semester	Wissenschaftliches Arbeiten	Dr. Eva Born-Rauchenecker
4 SWS	1. Semester	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre für die Kindheitspädagogik	Prof. Dr Alexander Lohmeier
4 SWS	3. Semester	MINT-Pädagogik II	Dr. Eva Born-Rauchenecker
4 SWS	3. Semester	Sozialmarketing	Michael Kulhanek
4 SWS	7. Semester	Internationale Bildung und Erziehung	Dr. Eva Born-Rauchenecker
4 SWS	7. Semester	Sozialpolitik	Prof. Barbara Solf-Leipold
4 SWS	7. Semester	Qualitätsmanagement	Prof. Dr. Alexander Lohmeier
4 SWS	7. Semester	Personalmanagement	Prof Dr. Mirko Eikötter

Studiengangsmodelle

Um für die Studierenden ein möglichst hohes Maß an Vereinbarkeit von Beruf/Ausbildung und Studium sowie weiterer Verpflichtungen zu ermöglichen, wird die Präsenzlehre an der Hochschule regelmäßig durch Online-Lehreinheiten ergänzt.

In den ersten beiden Semestern finden vier bis maximal sieben Präsenztage pro Modul statt– je nach Gestaltung als Halbtages- oder Ganztagesveranstaltung. Dazu kommen jeweils Online-Einheiten im Umfang von ca. 30 Stunden pro Semester. Die Lehrveranstaltungen finden mittwochs am Campus Mühldorf statt. Im dritten Semester werden zwei Module und im vierten Semester drei Module belegt, welche wiederum an jeweils vier bis maximal sieben Präsenztagen montags, mit ergänzenden Online-Einheiten stattfinden. Das sechste und siebte Studiensemester findet an Donnerstagen und Freitagen in Vollzeit statt.

Berufsbegleitendes Studiengangsmodell

Für Studierende mit einer bereits abgeschlossenen Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/ zum staatlich anerkannten Erzieher können bis zu 15 Module, sowie das Praxissemester angerechnet werden (gemäß Art. 86, Abs. 2, BayHIG). Die Anrechnung der außerhochschulisch erworbenen Leistungen erfolgt anhand eines schriftlichen Antrages und der erforderlichen Unterlagen (Amtl. Beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnis) beim Prüfungs- und Studienamt. Die Anrechnung der Module aus den ersten vier Semestern wird laut § 3, Abs. 2, SPO zum Ende des vierten Semesters erfolgen.

Das Praxissemester sollte spätestens vor dem Eintritt in das sechste Studiensemester angerechnet werden. Auch hierzu bedarf es eines schriftlichen Antrags an das Studien- und Prüfungsamt unter Vorlage der Urkunde über die bestandenen Prüfungen an der Fachakademie.

Es besteht die Möglichkeit einzelne Module bereits in einem früheren Semester zu belegen, sofern diese Module Kapazitäten hierfür bereithalten. Nähere Informationen dazu erhalten Sie über den Learning Campus oder die Studiengangskoordinatorin Evi Geischeder (evi.geischeder@th-rosenheim.de).

Ausbildungsintegriertes Studiengangmodell

Studierende der kooperierenden Fachakademien;

- Fachakademie für Sozialpädagogik des Diakonischen Werks Traunstein e.V. in Mühldorf und Traunstein
- Fachakademie für Sozialpädagogik Rosenheim der GGSD

absolvieren die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/ zum staatlich anerkannten Erzieher parallel zum Studiengang. Wie im berufsbegleitenden Studienmodell werden 15 Module anhand außerhochschulisch erworbener Leistungen (gemäß Art. 86, Abs. 2, BayHIG) angerechnet. Die Anrechnung erfolgt anhand eines schriftlichen Antrags und der erforderlichen Unterlagen (Amtl. Beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnis), beim Prüfungs- und Studienamt. Die Anrechnung der Module aus den ersten vier Semestern wird laut § 3, Abs. 2, SPO zum Ende des vierten Semesters erfolgen.

Das Praxissemester sollte spätestens vor dem Eintritt in das sechste Studiensemester angerechnet werden. Auch hierfür ist ein schriftlicher Antrag an das Prüfungs- und Studienamt zu stellen, wobei die Urkunde über die bestandenen Prüfungen an der Fachakademie vorzulegen ist. Näheres finden Sie im Abschnitt *Anerkennung/Anrechnung*.

Sechstes und siebtes Studiensemester

Nach Absolvieren des fünften Studiensemesters haben alle Studierenden die Möglichkeit, eine berufliche Tätigkeit im Rahmen der Einstufung als Fachkraft auszuüben. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus formulierte dies im Mai 2018:

„Ferner würden wir Ihnen gerne unsere Entscheidung bezüglich der Einrechnungsmöglichkeit in den Anstellungsschlüssel mitteilen. Die Entscheidung bezieht sich auf die Studierenden, die die Erzieherausbildung während des Studiums absolvieren:

- Während des Praxissemesters (5. Semester) kann – analog dem Berufspraktikum an den Fachakademien für Sozialpädagogik – die Einrechnung in den Stellenschlüssel als Ergänzungskraft erfolgen.
- Im Anschluss daran – also ab dem 6. Semester bis zum Ende des Studiums – kann eine Einrechnung in den Stellenschlüssel als Fachkraft erfolgen. Aber: Wird das Studium vorzeitig abgebrochen, so kann keine Weiterarbeit als Fachkraft erfolgen, lediglich als Ergänzungskraft. Die entsprechenden Prüfungen zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin“ sind gemäß Punkt 9.2 der Vorschriften des Schulversuchs „Kombinierte Ausbildung im Erzieherbereich an Fachakademien für Sozialpädagogik und Hochschulen mit ausbildungsintegrierendem dualen Bachelorstudiengang“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus nachzuholen, um erneut den Fachkraftstatus zu erlangen.“

Für diesen Studienabschnitt wird eine maximale wöchentliche Arbeitszeit von 20 Stunden empfohlen. Von einer Überschreitung dieser wöchentlichen Arbeitszeit wird dringend abgeraten.

Bachelorthesis

Allgemeine Informationen

Die Bachelorarbeit dient dem Nachweis, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, eigenständig eine wissenschaftliche Fragestellung entsprechend der Regeln und Anforderungen des wissenschaftlichen Arbeitens strukturiert zu bearbeiten.

Die Studierenden zeigen im Rahmen der Bachelorarbeit ihre Fähigkeit, einen relevanten fachspezifischen Forschungsgegenstand im berufsrelevanten Umfeld abzugrenzen und diesen mit Hilfe wissenschaftlicher Arbeitstechniken nach gängigen inhaltlichen und formalen Kriterien selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten sowie fachkompetent und zielgruppenspezifisch zu diskutieren. Die Studierenden gestalten den Arbeitsprozess eigenverantwortlich und mit wissenschaftlichem Anspruch. Sie sind verantwortlich für ein zeitgerechtes Projektmanagement ihrer Arbeit.

Es gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim (APO) und der gültigen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Studiengangs Pädagogik der Kindheit. Diese Dokumente sind in den aktuellen Fassungen auf der Homepage der Technischen Hochschule Rosenheim abrufbar. Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbständig in die rechtlichen Vorgaben zur Erstellung einer Abschlussarbeit einzuarbeiten.

Wahl des Themas

Die Studierenden kümmern sich selbständig um die Wahl des Themas sowie der beiden Prüfenden. Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüfer*innen begutachtet und benotet. Wenigstens einer dieser beiden Prüfer*innen soll hauptamtliche*r Professor*in am Campus Mühldorf sein. Grundsätzlich können auch externe Lehrbeauftragte für die Betreuung einer Arbeit angefragt werden. Die Studierenden stimmen mit diesen das Thema in Bezug auf Titel und Inhalt ab. In der Regel unterbreiten die Studierenden dazu Themenvorschläge.

Die Studierenden können ihr Bachelorarbeitsthema auch in Kooperation mit einem Praxis-/Projektpartner außerhalb der Hochschule bearbeiten. Die Durchführung von Projekten im Rahmen von Abschlussarbeiten in bzw. für Institutionen wird begrüßt und zum gegenseitigen Nutzen gefördert. Hierbei sollte die Institution den beiden Prüfenden auf deren Wunsch Zutritt gewähren, um sich vor Ort über Gegenstand und Fortschritt der Arbeit informieren zu können. Im Falle einer zusätzlichen Betreuung durch die externe Institution ist diese zur Abstimmung hinzuzuziehen und durch Unterschrift sicherzustellen.

Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal und aus triftigen Gründen mit Einwilligung des*der Vorsitzenden der Prüfungskommission zurückgegeben werden. Das neue Thema ist gesondert anzumelden. Eine gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die thematisch-inhaltliche Tiefe des Themas dies erforderlich macht. Die individuelle Leistung der einzelnen Studierenden ist in Titel und Text klar erkennbar darzustellen, so dass die jeweiligen Beiträge gesondert beurteilt werden können. Die Betreuung sollte durch dieselben Prüfer*innen erfolgen.

Anmelden der Bachelorarbeit

Bezüglich der Anmeldung sind die Regelungen der jeweils gültigen APO zu beachten.

Voraussetzung für den Antrag auf Ausgabe eines Bachelorarbeitsthemas ist das Erreichen von mindestens 180 Leistungspunkten (§ 8 Abs. 1 der SPO für den Bachelorstudiengang Pädagogik der Kindheit vom 21. November 2018).

Der Antrag auf Themenausgabe für die Abschlussarbeit und das Erfassungsformular für die Bibliothek sind auf der Hochschuleseite unter „Studierende -> Studienorganisation -> Abschlussarbeiten“ zu finden (<https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/abschlussarbeiten/>). Die Anmeldung der Bachelorarbeit erfolgt ausschließlich online über die dafür eingerichteten Webformulare der Hochschule (DMS-System). Hier ist auch der Status der Bachelorarbeitsanmeldung einsehbar.

Sobald die Prüfungskommission das Thema genehmigt hat, erhalten die Studierenden eine automatisierte E-Mail. Die Bearbeitungszeit von maximal fünf Monaten beginnt ab diesem Genehmigungsdatum. Die Prüfungskommission kann auf Antrag die Bearbeitungsfrist um eine angemessene Frist verlängern. Voraussetzung ist, dass der*die Studierende die Gründe für die Verzögerung nicht zu vertreten hat. Im Krankheitsfall ist stets ein ärztliches Attest vorzulegen.

Richtlinien zur Anfertigung der Bachelorarbeit

Bei der Anfertigung von Abschlussarbeiten ist grundsätzlich

- ein Deckblatt im Sinne von Anlage 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung der TH Rosenheim (APO) zu verwenden.
- eine Erklärung der Studierenden muss in die beiden Abschlussarbeiten jeweils eingebunden und unterschrieben werden. Die Eigenständigkeitserklärung kann über das DMS-System generiert werden. Sie muss beinhalten, dass sie die Arbeit selbständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet haben. Eine Vorlage ist im DMS-System hinterlegt.

- jeweils eine halbseitige Kurzfassung der Arbeit in deutscher und englischer Sprache vor dem Inhaltsverzeichnis ergänzt um 3 - 5 Schlagworte zum Inhalt der Arbeit zu erstellen.

Richtlinien zur Abgabe der Bachelorarbeit

Die fertige Abschlussarbeit ist per Internet-Upload über das Dokumentenmanagementsystem (DMS) der Hochschule einzureichen, und zwar in Form einer einzigen PDF-Datei. Falls die Prüfer*innen Ihrer Abschlussarbeit zusätzlich eine ausgedruckte Fassung der Arbeit wünschen, wird Ihnen dies gemeinsam mit der genehmigten Themenausgabe, dem spätesten Abgabetermin und anderen wesentlichen Informationen per Mail an Ihre Studierenden-Email-Adresse ((at)stud.th-rosenheim.de) mitgeteilt. Es obliegt Ihrer Verantwortung, diese ausgedruckte Fassung/-en fristgerecht den Prüfenden zukommen zu lassen.

Des Weiteren ist das Erfassungsformular für die Bibliothek vor der Abgabe der Bachelorarbeit über das „Portal für Formulare zu Abschlussarbeiten“ (<https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/abschlussarbeiten/>) zu übermitteln.

Bewertung der Bachelorarbeit

Nach form- und fristgerechter Abgabe der Bachelorarbeit im Prüfungsamt am Campus Mühldorf am Inn haben die Prüfer*innen eine Bewertungszeit von maximal acht Wochen.

In diesem Zeitraum wird auch die mündliche Prüfung zur Bachelorarbeit stattfinden. Hier soll der*die Studierende die eigene Arbeit mündlich präsentieren sowie Fragen der Prüfenden zur Arbeit beantworten. Die Prüfung dient dem Nachweis, dass der*die Studierende das Thema der Arbeit auch mündlich und auf Nachfrage vertreten und bearbeiten kann. Die Prüfung umfasst maximal 30 Minuten, davon sind 15 Minuten für die mündliche Präsentation gedacht. Die Terminvereinbarung findet in direktem Austausch zwischen Studierender/Studierendem und Erstprüfer*in statt.

Zur Bewertung der Bachelorarbeit gehen inhaltliche und formale Kriterien in die Notenfindung ein. Bei inhaltlichen Kriterien werden z. B. Fragestellung und Relevanz, methodisches Vorgehen und Ergebnisse sowie Interpretation der Ergebnisse im wissenschaftlichen Kontext, Schlussfolgerungen, Angemessenheit der Quellen sowie Aufbau der Arbeit wie auch Eigenständigkeit der Problemlösung, Neuigkeitsgrad und Komplexität der Aufgabenstellung bewertet. Zu den formalen Kriterien gehören z. B. korrekte Zitierweise, Verzeichnisse, Abbildungen und Tabellen sowie Orthografie und sprachliche Qualität.

Methodische und inhaltliche Aspekte sowie Aufbau der Arbeit müssen mit den jeweiligen Betreuenden besprochen werden, da es diesen freisteht, andere oder zusätzliche Anforderungen an die Arbeit zu stellen.

Nach der Notenübermittlung der Prüfer*innen an das Prüfungsamt erhalten die Studierenden eine automatisierte E-Mail und können die Note im OSC einsehen.

Wurde die Bachelorarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, so gilt sie als nicht bestanden. Sie kann einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden (siehe § 24 Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim (APO)).

Hilfreiche Links

Studienorganisation: Online-Anmeldung der Abschlussarbeit <https://www.th-rosenheim.de/home/info-fos-fuer/studierende/studienorganisation/abschlussarbeiten/>

Literatursuche: <https://www.th-rosenheim.de/die-hochschule/standorte/campus-muehldorf-am-inn/bibliothek-campus-muehldorf-am-inn/literatursuche-campus-muehldorf-am-inn>

Tipps zum wissenschaftlichen Arbeiten: [Wissenschaftliches Arbeiten : Technische Hochschule Rosenheim \(th-rosenheim.de\)](https://www.th-rosenheim.de/wissenschaftliches-arbeiten)

Weitere Informationen finden sich im Learning Campus Kurs *PDK Bachelorarbeit*

Anerkennung/Anrechnung

Während des Studiums sind 35 Module und ein Praxissemester erfolgreich zu absolvieren und eine Bachelorarbeit zu erstellen. Im Rahmen dieser Angebote sind 210 Leistungspunkte (ECTS) zu erwerben. Davon werden 105 ECTS an der Fachakademie für Sozialpädagogik erworben. Eine Anrechnung weiterer außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist nach Artikel 86 Abs. 2 Satz 2 des BayHIG nicht möglich, da die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen nicht überschritten werden darf.

Folgende Module werden durch den Nachweis der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieherin oder als staatlich anerkannter Erzieher angerechnet:

1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 2.3, 2.4, 2.5, 2.6, 3.3, 3.4, 3.5, 3.6, 4.4, 4.5, 4.6 und 5.

Für die Anrechnung der an der Fachakademie für Sozialpädagogik erworbenen Kompetenzen sind folgende Unterlagen im Prüfungsamt am Campus Mühldorf einzureichen:

- 1.) Formloses Antragsschreiben mit Unterschrift der*des Studierenden im Original
- 2.) Nachweis über die erworbenen Kompetenzen (siehe nachstehende detaillierte Aufstellung); die Unterlagen sind im Original oder als amtlich beglaubigte Kopien einzureichen:
 - a) Anrechnungsverfahren für ausbildungsintegriert Studierende
 - Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung nach dem 4. Semester (Jahreszeugnis gemäß § 32 Abs. 3 Schulordnung für die Fachakademien für Sozialpädagogik)
 - Nachweis des abgeschlossenen Berufspraktikums zur Anrechnung des Praxissemesters nach dem 5. Semester (Bestätigung der Fachakademien für Sozialpädagogik)
 - b) Anrechnungsverfahren für absolvierte Erzieher*innen

Für absolvierte Erzieher*innen, die bereits Module aus höheren Semestern belegen möchten (Zum Eintritt in das 5. Semester und zum anschließenden Weiterstudium sind mindestens 90 ECTS-Punkte notwendig), ist eine frühzeitige Anrechnung möglich.

Dem formlosen Antragsschreiben sind folgende Nachweise beizulegen:

- Abschlusszeugnis der Fachakademien für Sozialpädagogik als Nachweis für die abgeschlossene Berufsausbildung (Jahreszeugnis gemäß § 32 Abs. 3 Schulordnung für die Fachakademien für Sozialpädagogik)
- Urkunde der Fachakademien für Sozialpädagogik als Nachweis für das abgeschlossene Berufspraktikum

Es steht Ihnen grundsätzlich frei, zu welchem Zeitpunkt Sie die beiden Nachweise anrechnen lassen möchten. Bitte beachten Sie dabei aber, dass die Prüfungskommission des Studiengangs im Falle einer frühzeitigen Anrechnung verpflichtet ist, Ihre Lehrplan- und Fachsemesterzahl entsprechend Ihrem tatsächlichen Leistungsstand im Studium zu prüfen und diese ggf. entsprechend anzupassen.

Module vorziehen (nur für bereits ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher)

Erzieherinnen und Erzieher können während des 1. Semesters bereits Module aus dem 3. Semester belegen. Module aus dem 7. Semester können zusätzlich belegt werden, jedoch ist hier eine vollständige Anrechnung der Leistungen der ErzieherInnen-Ausbildung nötig (Siehe Abschnitt *Anerkennung/Anrechnung*).

Für Studierende des 2. Semesters ist es möglich, Module aus dem 4. und/oder 6. Semester zu belegen. Das Vorziehen von Modulen wird durch die Koordinatorin gesteuert und ist möglich, sofern genügend freie Plätze in den Seminaren verfügbar sind. Nähere Informationen dazu erhalten Sie über den Learning Campus oder die Studiengangskoordinatorin Evi Geischeder (evi.geischeder@th-rosenheim.de).

Virtuelle Hochschule Bayern

Die Virtuelle Hochschule Bayern bietet die Möglichkeit einzelne Module durch Onlinekurse abzulegen. Jedes Semester wird unter nachfolgendem Link die Aufstellung veröffentlicht, welche Onlinekurse für Module des Studiengangs angerechnet werden können.

<https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/virtuelle-studienangebote/>